



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Beteiligung Bayerns am bundesweiten Projekt für Verbraucherberatung im Pflegebereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das aktuell vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Höherer Verbraucherschutz nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – Neue Wohnformen für ältere Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ auch nach dem ursprünglich für Ende Mai 2015 anvisierten Projektende weitergeführt und weiter gefördert wird, und
2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich auch die Verbraucherzentrale Bayern an diesem Projekt beteiligen kann.

Begründung:

Wer in einer Pflegeeinrichtung lebt, ist auf Hilfe angewiesen. Daher ist die Hemmschwelle, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, bei dieser Personengruppe besonders hoch. Doch gerade in Pflegeheimverträgen werden häufig Vereinbarungen zu Lasten der Pflegebedürftigen getroffen. Die Verbraucherzentrale Berlin hat im Jahr 2014 insgesamt 25 Verträge stichprobenartig überprüft und dabei 22 Mängel entdeckt.

Hier setzt das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Höherer Verbraucherschutz nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – Neue Wohnformen für ältere Menschen und Einrichtungen der Behindertenhilfe“ an, an dem sich auch elf Verbraucherzentralen der Länder beteiligen. Die Verbraucherzentrale Bayern kann sich aus personellen Gründen hieran nicht beteiligen. Um den besonders schützenswerten Gruppen der pflegebedürftigen Menschen und der Menschen mit Behinderung eine adäquate Beratung vor Ort zu bieten, ist es nötig, dass das Projekt auch über das ursprünglich für Ende Mai 2015 anvisierte Projektende weitergeführt wird und dass die Verbraucherzentrale Bayern mit den personellen Kapazitäten ausgestattet wird, um sich hier zum Wohle der bayerischen Verbraucher einbringen zu können.